

Sitzung vom 03. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-275**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Interpellation Thomas Fässler (CVP) betr. Lärm durch Nationalstrasse;
Beantwortung

Ausgangslage

Am 22. Juni 2017 wurde beim Stadtrat die Interpellation von Thomas Fässler (CVP) betreffend Lärm durch Nationalstrasse eingereicht.

Neben dem Lärm auf den Durchgangsstrassen, wie in der Interpellation Liedtke erwähnt, sei die Nationalstrasse A3 eine der grössten Lärmquellen für die Adliswiler Bewohner. Auf Adliswiler Boden seien grösstenteils Lärmschutzwände angebracht, auf Kilchberger Boden im Gebiet Bänklen bis zum Schützenhaus fehlen diese jedoch. Dies beschere der Adliswiler Bevölkerung viel Lärm.

Der Interpellant stellt dem Stadtrat dazu Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. Gibt es Messungen oder Berechnungen zur Lärmabstrahlung von diesem Abschnitt in Adliswiler Gebiet?

Die Berechnungen der Lärmdatenbank des BAFU zeigen, dass die Belastung entlang der Autobahn auf Adliswiler Gebiet unterhalb der Grenzwerte liegt (siehe Beilage) Es sind keine weiteren Messungen bekannt.

2. Sind dem Stadtrat geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation bekannt?

Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes verpflichtet die Inhaber von Strassen, diese hinsichtlich der Lärmbelastung soweit zu sanieren, dass die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Eine Pflicht zur Sanierung besteht für Gebäude mit Baubewilligung vor 1985, bei denen die Grenzwerte bei Fenstern von lärmempfindlichen Räumen überschritten werden. Überschreitet die Lärmbelastung die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte (IGW), so sind in erster Priorität Sanierungsmassnahmen an der Lärmquelle selbst zu untersuchen. Der Einbau von Belägen mit lärmreduzierender Wirkung wird jedoch im Kanton Zürich nicht empfohlen. In zweiter Priorität werden Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg zwischen der Strasse und dem Gebäude (Lärmschutzwände, etc.) untersucht. Erst in dritter Priorität sind Ersatzmassnahmen (Schallschutzfenster) an den Gebäuden zu treffen, falls die Immissionsgrenzwerte (IGW) durch Massnahmen an der Quelle und/oder auf dem Ausbreitungsweg nicht eingehalten werden oder keine verhältnismässigen Massnahmen getroffen werden können. Da die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten sind, können vom Strasseneigentümer (ASTRA) keine Massnahmen erwartet werden.

3. Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit einen entsprechenden Bericht in Auftrag zu geben (zB. Studienarbeit)?

Der Stadtrat sieht aufgrund der vorhandenen Datenlage keinen Handlungsbedarf.

4. Ist in diesem Bereich der Autobahn ein lärmschluckender Belag eingebaut?

Nein. Lärmarme Beläge wurden und werden im Rahmen der Lärmsanierung bereits auf verschiedenen Autobahnabschnitten eingesetzt. Neben der akustischen Wirkung (meist in Verbindung mit Lärmschutzwänden) führen die lärmarmen Beläge das Regenwasser viel besser ab, was das Risiko von Aquaplaning stark herabsetzt.

Andere, weniger günstige Eigenschaften schränken den Einsatz dieser Beläge jedoch erheblich ein. Ein durchlässiger Belag erfordert die zusätzliche Abdichtung der Tragschichten mit einer Membrane ein. Aus demselben Grund ist eine aufwendige Entwässerung der unteren Belagsschicht notwendig, sofern das Wasser nicht seitlich abfließen kann. Die Lebensdauer ist mit 12 bis 15 Jahren um etwa 30 - 50 Prozent geringer als bei dichten Belägen. Der Einbau von Belägen mit lärmreduzierender Wirkung wird im Kanton Zürich innerorts zurzeit nicht empfohlen.

5. Ist der Stadtrat bereits bei den Verantwortlichen mit dem Anliegen einer Lärmreduktion durch neue Lärmschutzwände oder anderen Massnahmen vorstellig geworden?

Nein.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 22. Juni 2017 von Thomas Fässler (CVP) betreffend Lärm durch Nationalstrasse wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin